

S a t z u n g

über die Verleihung der Leistungsmedaille und der Verdienstmedaille an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

vom 22.12.2014

Aufgrund Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 252), i.V.m. § 60 Abs. 4 der Grundordnung vom 12.08.2011, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 22.04.2013, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Verleihung einer Leistungsmedaille

(1) Die Hochschule vergibt je Studiengang und Absolventenjahrgang Leistungsmedaillen in den Farben Gold, Silber und Bronze an Studierende, die einen Diplomstudiengang bis einschließlich zwei Semester, einen Bachelor- oder Masterstudiengang bis einschließlich ein Semester über der jeweiligen Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Die zu ehrenden Personen ermittelt das Referat für Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des Absatzes 2.

(2) Die Medaillenfarbe Gold wird für die Absolventin bzw. den Absolventen mit dem besten, die Farbe Silber für den zweitbesten und die Farbe Bronze für den drittbesten Notendurchschnitt vergeben. Bei gleichen Notendurchschnitten in einem Studiengang wird die entsprechende Medaille mehrfach vergeben. Die nächstniedrige bzw. nächstniedrigeren Medaillen werden dann nicht mehr vergeben.

(3) In besonderen Fällen kann bei außergewöhnlichen sozialen und/oder wirtschaftlichen Umständen unabhängig von der Studiendauer eine zusätzliche Leistungsmedaille vergeben werden, wenn ein Notendurchschnitt von 2,0 oder besser erreicht wurde. Die Entscheidung hierüber trifft die Hochschulleitung auf Vorschlag des Studiengangs. Als Medaillenfarbe wird die Farbe gewählt, die für den Notendurchschnitt im Vergabeverfahren nach Absatz 2 vergeben worden wäre.

§ 2

Verleihung einer Verdienstmedaille

(1) Auf Vorschlag aus der Hochschule beschließt die Hochschulleitung über die Verleihung von Verdienstmedaillen in den Farben Gold, Silber und Bronze an Lehrbeauftragte nach Maßgabe des Absatzes 2, an Studierende nach Maßgabe des Absatzes 3.

(2) Die Verleihung der Verdienstmedaillen an Lehrbeauftragte in der Farbe Bronze erfolgt in der Regel nach 10 Jahren, in der Farbe Silber nach 20 Jahren und in der Farbe Gold nach 25 Jahren Tätigkeit. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verdienstmedaille vor Ablauf der genannten Regelzeiten vergeben werden.

(3) Jedes Mitglied der Hochschule kann jährlich bis 31.07. einen Vorschlag zur Ehrung für besonderes ehrenamtliches hochschulbezogenes Engagement Studierender an die Hochschulleitung unterbreiten. Die Verleihung der Verdienstmedaillen an Studierende in der Farbe Bronze erfolgt bei ehrenamtlichem Engagement über die Dauer von 3 Semestern, in der Farbe Silber von 6 Semester und in der Farbe Gold von mindestens 7 Semestern. Die Ehrungen finden im Rahmen des Dies Academicus statt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verdienstmedaille vor Ablauf der genannten Regelzeiten vergeben werden.

**§ 3
Entziehung der Ehrung**

Die Hochschulleitung kann die Verleihung der Leistungs- oder Verdienstmedaille widerrufen, wenn sich nachträglich die Unwürdigkeit der geehrten Person herausstellt oder wenn sie sich durch ihr späteres Verhalten als unwürdig erweist.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.01.2003 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 21.11.2014 sowie der Genehmigungen durch den Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 22.12.2014.

Coburg, 22.12.2014

gez.

Prof. Dr. Michael Pötzl
Präsident

Die Satzung wurde am 22.12.2014 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt, die Niederlegung wurde am 22.12.2014 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22.12.2014.